

Stellungnahme von PROVIEH e.V. zum Eckpunktepapier „Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

PROVIEH sieht mit Wohlwollen die Bestrebungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die Haltungsbedingungen für landwirtschaftlich genutzte Puten zu verbessern. Die Ausgestaltung des Tierschutzgesetzes durch die Vervollständigung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um die Tierart Puten ist ein längst überfälliger Schritt und wird von PROVIEH ausdrücklich begrüßt.

Probleme der derzeitigen Haltung

Bislang werden Puten in Deutschland überwiegend nach den Vorgaben der sogenannten „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ gehalten. Diese sind jedoch nicht für eine tierschutzgerechte Haltung der Puten geeignet, da sie unter anderem eine viel zu hohe Besatzdichte, ungenügende Angaben zum Beschäftigungsmaterial und lediglich Empfehlungen zur Stallstrukturierung vorgeben. In Folge dieser Haltung treten bei Puten regelmäßig Entzündungen der Fußballen und Verhaltensstörungen wie Feder- und Beschädigungspicken auf. Das immer noch routinemäßige Kürzen der Schnabelspitzen zur Vermeidung von Schäden an den Tieren in Folge des gegenseitigen Bepickens bestätigt das Problem. Eine deutliche Haltungsverbesserung ist daher dringend geboten. Der Status Quo der Putenhaltung verstößt eindeutig gegen das Tierschutzgesetz.

Eckpunkte: Breite Verbesserungen mit Konkretisierungsbedarf

Eine gesetzlich tierschutzgerechte Haltungsverordnung für Puten muss an den Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Tiere ausgerichtet sein und haltungsbedingt notwendige routinemäßige Amputationen ausschließen. Die nun vom BMEL vorgestellten Eckwerte bieten das Potenzial, eine tierschutzgerechte Putenhaltung in Deutschland zu erreichen. PROVIEH, Deutschlands ältester Fachverband für Nutztierschutz, begrüßt das anvisierte Haltungsniveau ausdrücklich. Grundlegende Ausstattungen wie erhöhte Ebenen, Beschäftigungsmaterial und eine Einstreufeuchtigkeit von maximal 30 Prozent zur Verhinderung der Entstehung von Fußballenentzündungen werden in den Eckwerten aufgeführt und bilden die Basis für eine tierschutzgerechte Putenhaltung in Deutschland. Trotzdem müssen einige der Haltungsbedingungen verbessert beziehungsweise hinzugefügt werden. So fehlen bei den Beschäftigungsmaterialien verbindliche Stückzahlen pro Gruppengröße und auch das Platzangebot muss erhöht werden, damit Puten ihre artgemäßen Verhaltensweisen vollständig ausleben können. Weitere wichtige Elemente wie niedrigere Besatzdichten von maximal 21 kg/Tier und eine Auslaufhaltung fehlen zudem. Hier besteht demnach noch Verbesserungsbedarf.



PROVIEH zu einzelnen Abschnitten des Eckpunktepapiers:

Anwendungsbereich:

Die Erarbeitung von gesetzlichen tierschutzgerechten Vorgaben für Elterntiere und Jungtiere während der Aufzuchtphase der Puten muss schnellstmöglich erfolgen. Diese sind im Anwendungsbereich der Haltungsverordnung bislang nicht vorgesehen.

Wesentliche Anforderungen an Haltungseinrichtungen und Haltung:

b) Einstreu / Lüftung / Luft / Schadgaskonzentration / Beleuchtung

Beschäftigungsmaterial

Bislang beschränkt sich die Vorgabe zum Beschäftigungsmaterial nur auf eine "ausreichende Menge". PROVIEH fordert, das Material und die genaue Anzahl des zur Verfügung zu stellenden Beschäftigungsmaterials festzulegen und sich hierbei beispielsweise an der Niedersächsischen Empfehlung zu orientieren¹:

- Ab der 2. Lebenswoche 1 Beschäftigungsmaterial für 2.000 Tiere
- Ab der 6. Lebenswoche 1 Beschäftigungsmaterial für 400 Tiere

Eingesetzt werden können hier beispielsweise Strohballen (2,50 m x 1,25 m bzw. ca 3 Quadratmeter Fläche), Picksteine, Grünfutter- und Heukörbe und Ergänzungen mit betriebseigenem Futter sowie andere bewegliche und veränderbare Objekte nach Verfügbarkeit. Diese Beschäftigungsmaterialien müssen regelmäßig erneuert werden.

Stallstrukturierung

PROVIEH begrüßt ausdrücklich die Bestrebung, Putenställe für eine hinreichende Rückzugsmöglichkeit besser zu strukturieren. In der Verordnung sollte jedoch genau festgelegt sein, mit welchen Elementen eine hinreichende Struktur als erreicht gilt. Spezifisch müssen vor allem den Grundbedürfnissen von Puten entsprechende Aufbaumöglichkeiten, Versteckmöglichkeiten, Ausweichmöglichkeiten und ein Auslauf vorhanden und in der Verordnung festgelegt sein.

Aufbaumen

Da das Aufbaumen zum Ruhen ein grundlegendes Bedürfnis von Puten ist, ist gemäß §2 Tierschutzgesetz für entsprechende Vorrichtungen zu sorgen. PROVIEH fordert, dass jede Pute die Möglichkeit hat, nachts erhöht ruhen zu können. Bei schweren Mastlinien ist die Verwendung von Sitzstangen über ein

¹ Niedersächsischen Empfehlungen zur Vermeidung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Puten sowie Notfallmaßnahmen beim Auftreten von Federpicken und Kannibalismus (Stand: 17.10.2018)



bestimmtes Alter hinaus nicht sinnvoll, da die Tiere zu schwer werden, um diese richtig nutzen zu können. Hier sind erhöhte Ebenen zu wählen. Diese bieten zusätzlich einen geschützten Bereich und verschiedene Lichtverhältnisse. Ergänzt werden können die erhöhten Ebenen durch das Angebot von Strohballen. Diese Ebenen dürfen nicht an das Platzangebot angerechnet werden. Als verbindlicher Wert sollte sich in der Verordnung mindestens an den Niedersächsischen Empfehlung orientiert werden:

- Ab der 2. Lebenswoche mindestens 1 Strohballen* für 2.000 Tiere
- Ab der 6. Lebenswoche 1 Strohballen* für 400 – 500 Tiere

* mit einer Aufsitzfläche von ca. 2,50 m x 1,25 m = 3,125 m²

Auslauf

Nur ein Auslauf bietet den Tieren die Möglichkeit ihr natürliches Verhalten auszuüben: Erst im Auslauf mit Naturboden können sie artgemäß Picken, Scharren, Sand- und Sonnenbaden. Zudem eröffnet ein Auslauf deutlich mehr Platz, Außenklimareize und die Möglichkeit zur natürlichen Vitamin D Produktion. Der Auslauf bietet außerdem zusätzlich Beschäftigung und Ausweichmöglichkeiten, was Beschädigungspicken vorbeugen kann. Daher fordert PROVIEH einen Auslauf von mindestens 10 Quadratmeter pro Pute. Bestandsgebäude können mit einer angemessenen Übergangsfrist weiter betrieben werden, ehe sie mit einem Auslauf ausgebaut oder durch eine Anlage mit Auslauf ersetzt werden.

c) Besatzdichten

Die angedachte deutliche Herabsetzung der Besatzdichte ist aus Tierschutzsicht sehr zu begrüßen. Diese Besatzdichte wäre im Gegensatz zu den „Bundeseinheitlichen Eckwerten“ und damit dem Status Quo bereits eine deutliche Haltungsverbesserung für die Puten. Dennoch ist das Platzangebot weiterhin nicht ausreichend, um den Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Tiere gerecht zu werden.

Insbesondere in Hinblick auf das Beenden des Schnabelkürzens muss mehr Platz zur Verfügung gestellt werden. Puten bilden in der freien Wildbahn je nach Jahreszeit andere Sozialstrukturen. In diesen Gruppen wird die Rangordnung durch Kämpfe errungen. Bei antagonistischem Verhalten müssen Puten untereinander ausweichen können. Dies ist bei der angedachten Besatzdichte nicht möglich und es drohen noch immer Verletzungen und Verhaltensstörungen.

PROVIEH fordert daher, das Platzangebot zu erhöhen und die Besatzdichte auf maximal 21 kg/m² zu senken. Pro Quadratmeter dürften sodann circa zwei Weibchen oder ein Männchen leben. Zudem ist der Zusatz „im Durchschnitt“ zu streichen. Die Besatzdichte darf je Durchgang das vorgeschriebene Maximum nicht überschreiten.



Ein solides Fundament, das noch erweitert, keineswegs unterschritten werden

darf

Das Niveau der Eckwerte macht Hoffnung, dass die Haltung von Puten deutlich verbessert wird. Hinter die vom BMEL vorgeschlagenen Eckpunkte darf in keinem Fall zurückgefallen werden. Ausdrücklich lobt PROVIEH den ambitionierten Vorstoß der Bundesregierung und appelliert zu einer weiteren Verbesserung der oben aufgeführten Punkte.

Gleichwohl erkennt PROVIEH an, dass die Etablierung einer tierschutzgerechten gesetzlichen Haltungsverordnung auf dem derzeitigen Stand der Praxis aufbauen muss. Bestehende Altbauwerke müssen vorerst weitergenutzt werden, bis neue Ställe mit Ausläufen gebaut werden können. Vor diesem Hintergrund sind die Unterscheidungen zwischen Um- und Neubauten sowie Übergangsfristen ein sinnvolles Vorgehen für bestimmte Haltungsbedingungen.

Zucht, Transport und Schlachtung: Puten ganzheitlich schützen

Um Puten in Zukunft eine gänzlich tierschutzgerechte Haltung zu ermöglichen, müssen zudem die Zucht und Elterntierhaltung sowie Transporte und Schlachtung verbessert werden. Auch hier fehlt es an tierschutzgerechten Vorgaben.

Puten leiden heute immens unter ihren angezüchteten Merkmalen: Sie werden beispielsweise immer noch so schnell so schwer, dass ihre Organe und Gliedmaßen den Körper nicht hinreichend versorgen können. Der Gewichtsunterschied zwischen Männchen und Weibchen ist so enorm, dass konventionelle Putenlinien nur künstlich besamt werden können. Die Elterntierhaltung muss ebenfalls speziell gesetzlich geregelt werden. Die Aufzucht außerhalb des Maststalls muss speziellen tierschutzgerechten Vorgaben unterliegen.

Des Weiteren bedarf es dringend einer Verbesserung der Transportbedingungen für Puten. Der Transport darf für die empfindlichen Tiere maximal vier Stunden andauern und muss vom Außenklima abhängig gemacht werden, da Puten extrem hitzeempfindlich sind. Zudem dürfen Puten im Schlachthof nicht weiterhin bei Bewusstsein in die Schlachthaken gehängt werden, da sie Schmerzen an den Füßen empfinden, sondern müssen zuerst mit CO₂-Edelgas-mischungen betäubt werden. Eine Wasserbadbetäubung ist abzulehnen, da hierbei Fehlbetäubungen und Schmerzen drohen. Berühren die Vögel das mit Strom durchsetzte Wasser zuerst mit den Flügeln, erleiden sie Schmerzen und werden nicht richtig betäubt. Ziehen sie den Kopf ein, kann es ebenfalls zu Fehlbetäubungen kommen, wodurch sie den Schlachtprozess bei fehlender Nachbetäubung miterleben. PROVIEH fordert neben den anvisierten Haltungsver-besserungen genauso Zucht-, Transport- und Schlachtbedingungen von Puten tierschutzgerecht auszugestalten.

Berlin, 12.01. 2023